

Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit»

13. September 2019

Ausgangslage

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) umfasst eine breite Palette von Angeboten der familienergänzenden Betreuung, Gesundheitsversorgung, Elternberatung und -bildung für alle Familien oder für solche mit speziellen Bedürfnissen. FBBE-Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und unterstützen altersgerechtes kindliches Lernen und Entdecken sowie eine gesunde Entwicklung des Kindes. Der Zugang aller Kinder zu hochwertiger FBBE ist eine öffentliche Aufgabe, für welche die UNO-Kinderrechtskonvention und die Schweizerische Bundesverfassung (Grundrechte Art. 11, Sozialziele Art. 41) die Rechtsgrundlage bilden. Eine Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit möglichst vielfältige, hochwertige und bezahlbare Angebote für Vorschulkinder und ihre Familien entstehen (vgl. Schweizerische UNESCO-Kommission, «Für eine Politik der frühen Kindheit», 2019). Städte erbringen heute für FBBE erhebliche Leistungen, indem sie eine Förderkette von der Geburt bis zur Schulzeit gewährleisten und massgebliche Integrationsaufgaben übernehmen. Es sind aber weitere Anstrengungen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Wirtschaft gefordert. Die Städteinitiativen Bildung und Sozialpolitik, Sektionen des Schweizerischen Städteverbands, haben die Empfehlungen der Schweizerischen UNESCO-Kommission anlässlich einer gemeinsamen Konferenz am 13. September 2019 zur Kenntnis genommen und diese Resolution gemeinsam verabschiedet.

Nutzen einer Politik der frühen Kindheit

Eine Politik der frühen Kindheit nützt Kindern und Eltern, Gemeinden und Kantonen, Wirtschaft und Gesellschaft. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken die persönlichen Ressourcen des Kindes und unterstützen deren Eltern. Für Gemeinden und Kantone sind gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern eine wirkungsvolle Massnahme der Armut-, Gesundheits- und Gewaltprävention. Ein gutes FBBE-Angebot fördert die Erwerbsbeteiligung beider Eltern, höhere Bildungsabschlüsse der Kinder und die Standortattraktivität. Diese Faktoren wirken sich positiv auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand aus. Die Schule wird entlastet, indem Kinder gut vorbereitet in den Kindergarten eintreten. FBBE fördert den Spracherwerb von Kindern mit Migrationshintergrund und trägt zur Integration ausländischer Familien bei. In der Wirtschaft wirkt sich ein gutes FBBE-Angebot in Kombination mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen positiv auf die Erwerbstätigkeit und die Produktivität aus.

Handlungsfelder und Beitrag der Städte

Angebote für alle gewährleisten

Ziel einer Politik der frühen Kindheit ist, dass alle Familien mit kleinen Kindern an ihrem Wohnort Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten FBBE-Angebot haben. Die Städte erbringen hierfür bereits heute grosse Leistungen. Sie entwickeln kommunale Strategien der frühen Kindheit und verbessern den Zugang für sozial benachteiligte Familien. Hohe Kosten sind ein wichtiger Grund, weshalb Familien, nicht nur sozial benachteiligte, FBBE-Angebote noch immer zu wenig nutzen. Das Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen muss daher weiter ausgebaut und die Elterntarife müssen tiefer angesetzt werden. Die Städte engagieren sich weiter, Zugangshürden abzubauen und die verschiedenen Angebote bekannter zu machen.

Angebote und Akteure koordinieren und vernetzen

Für die Politik der frühen Kindheit sind verschiedene Politikbereiche zuständig. Eine gute Steuerung und Koordination auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene ist zentral. Die Städte leisten Basisarbeit, indem sie intern die Koordination ressortübergreifend vorantreiben, Vernetzungstreffen organisieren und Weiterbildungen anbieten. Wichtig ist die Verknüpfung von Angeboten der FBBE mit weiteren Leistungen

für Kinder und deren Familien wie z.B. medizinische Grundversorgung, Integrationsförderung oder Wirtschaftshilfe. Städte und Kantone sind gefordert, die Angebote des Frühbereichs auch auf den Schulbereich abzustimmen, damit Eltern und Kinder beim Übergang gut begleitet werden. Um Dialog, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zur frühen Kindheit unter allen Akteuren der FBBE nachhaltig und unabhängig von befristeten Programmen sicherzustellen, braucht es institutionelle Gefässe, in denen Bund, Kantone und Gemeinden unter Einbezug von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Qualität sichern und verbessern

Kompetentes Personal und gute strukturelle Rahmenbedingungen gewährleisten eine hohe Qualität der FBBE-Angebote. Diese wirken sich positiv auf die kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten von Kindern aus, ganz besonders bei Kindern aus benachteiligten Familien. Qualitätssicherung und -entwicklung sind deshalb ein weiteres zentrales Ziel einer Politik der frühen Kindheit. Fachpersonen benötigen stetige Weiterbildung. Laien und Freiwillige, die im Frühbereich arbeiten, brauchen angemessene Begleitung. Kommunale und kantonale Finanzierungsmodelle haben gute Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und genügend zeitliche Ressourcen für Austausch, Supervision und Weiterbildung sicherzustellen.

Angebote finanzieren

Eine Politik der frühen Kindheit setzt sich ein, dass die Finanzierung der Angebote gesichert und für alle Familien bezahlbar sind. Im internationalen Vergleich ist in der Schweiz die finanzielle Belastung der Familien für ergänzende Betreuung hoch. Familien mit geringen Einkommen können sich eine Kita oft nicht leisten. Zudem lohnt sich familienergänzende Kinderbetreuung für mittelständische Familien finanziell oft nicht, was negative Auswirkungen auf ihre Erwerbstätigkeit hat. Der Anteil der öffentlichen Finanzierung muss erhöht werden. Dazu braucht es Sensibilisierung in Bevölkerung und Politik: Investitionen in qualitativ hochwertige FBBE lohnen sich und zahlen sich für alle Beteiligten aus. Die passende Ausgestaltung von Finanzierungsmodellen ist eine Aufgabe, die Städte und Gemeinden, Kantone und Bund gemeinsam mit Trägerschaften und Fachorganisationen angehen müssen.

Bereits heute zahlen grosse Städte, wie zum Beispiel Zürich, Winterthur oder Lausanne, jährlich jeweils zweistellige Millionenbeträge für familienergänzende Betreuung. Die Städte benötigen Unterstützung vom Bund, den Kantonen und der Wirtschaft, damit sie ihr Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln können. Die Städteinitiativen Bildung und Sozialpolitik stellen deshalb folgende Forderungen:

Forderungen

1. Für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) braucht es klare Zuständigkeiten auf allen Ebenen und die Bereitstellung eines entsprechenden Budgets.
2. Die Städte müssen Zugang zu den finanziellen Mitteln von Bund und Kantonen für FBBE erhalten. Bundesgelder müssen auch direkt an die Städte und Gemeinden fließen können.
3. Es gibt in der Romandie bereits funktionierende Modelle der Beteiligung von Arbeitgebern an der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung. In allen Kantonen müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag zugunsten qualitativ hochwertiger FBBE-Angebote leisten.
4. Die Städte sprechen sich für einen Verfassungsartikel aus, der die gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die FBBE formuliert.
5. Die Städte fordern ein FBBE-Konkordat, in welchem die Kantone vereinbaren, wie sie ihren Verpflichtungen aus der Schweizerischen Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention im Bereich FBBE nachkommen und zusammenarbeiten. Darin sollen die Kantone das Grundangebot festlegen und sich auf Mindeststandards verständigen, zum Beispiel für familienergänzende Betreuung und die Finanzierung der Angebote der FBBE.